

GEZ-Gebühr für Computer

Beitrag von „Moebius“ vom 1. August 2006 01:03

Zitat

alias schrieb am 30.07.2006 20:06:

Das mag schon sein. Aber die Auslegung nicht. Und im zitierten Brief äußert sich nunmal nur EIN Mitglied des Bayrischen Rundfunkrates ...

Die Begründung in dem Brief ist aber eindeutig und übertragbar auf andere Bundesländer: im Gesetz steht, dass zusätzlich Gebühren anfallen, wenn der Rechner in Ausübung eines Gewerbes genutzt wird. **Unterrichten ist kein Gewerbe!** (zumindest nicht, so lange du kein Nachhilfeinstitut aufmachst.) Nehmt nicht jede Panikmache so ernst, auch Zeitungen schreiben gelegentlich Dinge, die einer genaueren Realitätskontrolle nicht standhalten-